

Stellungnahme der Verwaltung

Antwort auf die E-Mail Anfrage von Herrn Dr. Schilling zum aktuellen Sachstand Onlinezugangsgesetz (OZG)

Fragen und Antworten im Einzelnen:

Welche Verpflichtungen hat die Stadt Ahrensburg aufgrund des Onlinezugangsgesetzes?

Gem. OZG sind Bund und Länder dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch in digitaler Form über Verwaltungsportale anzubieten.

Organisation auf Kommunalebene

Die eigentliche Verantwortung für die OZG-Umsetzung liegt beim Land Schleswig-Holstein. Die Organisation der Umsetzung des OZG und der Digitalisierung auf Kommunalebene wurde vom Land auf den ITV.SH übertragen. Der ITV.SH ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, gegründet per Landesgesetz und in kommunaler Trägerschaft. Um auch die operativ-technische Umsetzung durch den ITV.SH voranzutreiben, ist dieser auch Träger des Landes-IT-Dienstleisters Dataport AöR (Dataport), welcher die Infrastruktur für die Online-Dienste und die notwendigen Basiskomponenten (siehe unten) betreibt. Der ITV.SH importiert EfA-Dienste zu den Kommunen in Schleswig-Holstein, die von den Themenfeldführern exportiert werden. Sowohl bei den Online-Diensten als auch bei dem Portal handelt es sich um ein Angebot an die Kommunen.

Quelle: www.itvsh.de

Seit wann bestehen diese Verpflichtungen für die Stadt Ahrensburg?

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen ist 2017 in Kraft getreten.

Bis wann muss die Stadt Ahrensburg diesen Verpflichtungen nachkommen?

Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres – also mit Ablauf des Jahres 2022 – ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Welche Maßnahme hat die Stadt Ahrensburg bisher zur Erfüllung dieser Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz getroffen?

- Einführung des DMS Systems enaio in einzelnen Fachdiensten
- Beauftragung der Firma Höhn Consulting (über Dataport) zur Erstellung eines E-Government Konzeptes orientiert an dem Beispiel des Amtes Hüttener Berge ([Amt Hüttener Berge Bürgerportal | Willkommen bei Deinem Bürgerportal \(buergerportal.sh\)](#)).
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des ITVSH (IT-Verbund Schleswig-Holstein)
- Beantragung und Besetzung weiterer Stellen im Bereich IT
- Beantragung von einer zusätzlichen IT Stelle für den Bereich enaio (Dokumentenmanagementsystem) zur Einführung der E-Akte, leider konnte diese Stelle nicht erfolgreich besetzt werden
- Beantragung der Umwandlung der IT Stelle enaio in eine Stelle Digitalisierung (Erste Ausschreibung leider erfolglos)
- digitale Erreichbarkeit der Verwaltung durch verschlüsselte Kommunikation per Mail (besonderes Behördenpostfach – BeBPo, FTAPI, DE-Mail)
- Annahme von X-Rechnungen
- technische Einführung von Signatur-Pads und E-Akte im Einwohnermeldeamt
- Einführung einer Onlineterminvergabe
- Ende 2021 Start zur Umsetzung der Einführung des digitalen Bauantrages
- Anmeldung zum Onlineshop ITVSH für die Nachnutzung von Onlinediensten (FITKO)

Welche Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz sind bisher noch nicht in Gang gesetzt und woran liegt das?

Aktuell stehen noch nicht alle Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung. Der ITVSH stellt sukzessive weitere Verwaltungsleistungen digital bereit (siehe Anlage). Parallel müssen die Kommunen die Grundlagen zur Anbindung der Fachverfahren schaffen (z.B. DMS System, Einbindung des Bürgerportals auf der Internetseite). Die digitale Ausprägung sämtlicher Leistungen und deren Einbindung bzw. die Einbindung des Bürgerportals sind noch nicht erfolgt, da sowohl dem Land, dem ITVSH als auch den Kommunen Kapazitäten fehlen.

Wird die gesetzlich vorgesehene Frist bis Ende 2022 zur vollständigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes von der Stadt Ahrensburg eingehalten?

Aufgrund der aktuellen Planung des Landes (siehe Anlage) ist davon auszugehen, dass die Frist nicht eingehalten werden kann. Dies betrifft sämtliche Kommunen in Schleswig-Holstein.

Falls nicht, warum und hat die Stadt Ahrensburg mit welchen Nachteilen deshalb zu rechnen?

Die Frist wird u. a. aus den bereits oben genannten Gründen nicht eingehalten.

Zwar können aus dem OZG keine individuellen Ansprüche geltend gemacht werden, dennoch ist mit einer gesteigerten Unzufriedenheit der Bürger:innen der Stadt Ahrensburg zu rechnen.

Neben der konkreten Umsetzung des OZG ist die Digitalisierung von Prozessen in allen Fachdiensten der Stadt Ahrensburg notwendig. Grundlage hierfür wird die flächendeckende Einführung eines DMS Systems (aktuell enaio) sein. Die Digitalisierung muss von allen Führungskräften als Führungsaufgabe wahrgenommen werden, hierzu sind die notwendigen Kapazitäten vorzuhalten. Der Bereich Schul-IT ist ein gutes Beispiel für eine gelungene Motivation aller Beteiligten, selbst wenn durch fehlende personelle Kapazitäten zunächst nur ein kleiner Teil der Aufgaben umgesetzt werden kann.

In der Anlage finden Sie beispielhaft die Beantwortung einer Kleinen Anfrage eines Abgeordneten des Landtages, die Auskunft über die Umsetzung der Digitalisierung der einzelnen Verwaltungsdienste gibt.

gez. Juliane Ahlers

Anlage: Kleine Anfrage



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kai Dolgner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Der Ministerpräsident

Ist-Zustand Digitalisierung der Verwaltung in Schleswig-Holstein und weitere Planung

1. Welche digitalen Verwaltungsleistungen sind für alle Bürgerinnen und Bürger bereits über das Serviceportal des Landes Schleswig-Holsteins flächendeckend abrufbar?

Antwort:

- Über das Serviceportal Schleswig-Holstein (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/>) erfolgt der Zugriff auf das sog. Portal-Verbunds-Online-Gateway (PVOG). Dieses ermöglicht einen Zugriff auf Zuständigkeitsinformationen und Onlinedienste aus ganz Deutschland. Darüber sind Leistungen des Bundes und der Länder flächendeckend in Schleswig-Holstein abrufbar, soweit diese Leistungen durch Bund oder das jeweilig zuständige Land digitalisiert wurden.
- 61 Onlinedienste des Serviceportals sind Dienste mit eigener Zuständigkeit auf Landesebene und damit flächendeckend verfügbar.

2. Welche Verwaltungsleistungen sind gemäß OZG-Umsetzungskatalog geplant bis Ende 2022 digital abrufbar zu machen?

Antwort:

Der Begriff „OZG-Umsetzungskatalog“ ist mittlerweile durch Fortentwicklungen auf Ebene des Bundes und der Länder nicht mehr eindeutig. Insofern werden hier die bis Ende 2022 verfügbaren Dienste und die Planungen dargestellt:

- Antragstellung in der Kfz-Zulassungsbehörde
- Anzeige einer Anlage nach 2. BImSchV
- Anzeige einer Anlage nach 31. BImSchV
- Anzeige für Niederfrequenz- und Gleichstromanlagen
- Bewerbung für den Schuldienst Schleswig-Holstein
- BOB-SH Bauleitplanung
- BOB-SH BImSchG-Genehmigungsverfahren
- BOB-SH Landesplanung
- BOB-SH Planfeststellung
- Dataport Einkaufsplattform – Gastzugang
- Datenabruf für öffentliche Stellen
- Datenabruf Sicherheits- & Strafverfolgungsbehörden
- Einfache Melderegisterauskunft
- Einfache Melderegisterauskunft Massenanfrager
- Eingliederungshilfe für Minderjährige nach SGB IX (Kreis Segeberg)
- Einwohner*innenfragestunde (Landeshauptstadt Kiel)
- Elektronischer Auskunftsbogen Güterhändler
- E-Rechnungsportal
- Fischereidokumente Schleswig-Holstein
- Förderung zur Wolfsprävention
- Gänsemelder - Gänsemonitoring und –management
- Genehmigung eines fischereilichen Hegeplans
- Geoserver
- Gewerbeabmeldung (Einheitlicher Ansprechpartner)
- Gewerbeanmeldung (Einheitlicher Ansprechpartner)
- Gewerbekarteiauskunft (Einheitlicher Ansprechpartner)
- Heimaufsicht-Meldeservice
- Heimaufsicht-Platzbörse Jugendhilfe
- Jahresfangmeldung Aalfischerei zu Erwerbszwecken

- Jahresmeldung Aalbesatz
- Kindertagespflege (Kreis Segeberg)
- Maßnahmenpläne Antibiotikaminimierung
- Meldebehörde Intern
- Passwort Self Service für externe dWebTor Nutzer
- Röntgeneinrichtungen
- Urkundenanforderung
- Volksinitiativen
- Voranmeldung zur Eheschließung
- Wohngeld beantragen (Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster, Pinneberg, Reinbek und im Amt Hüttener Berge)
- Wunschkennzeichen Reservierung und Verlängerung (Kiel, Kreis Dithmarschen)
- Abonnementservice für Parlamentspapiere
- Antrag Dauerausnahmegenehmigung §70StVZO
- Antrag Einzelfahrt/Nachtrag §70 StVZO
- Bestellservice für Publikationen des Landtags
- Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz
- Statistiken für Schleswig-Holstein einsehen
- Akkreditierung für Medienvertreter*innen
- Antibiotikaminimierung Maßnahmenplan-Onlinedienst
- Anzeige von Anlagen im Rahmen der NiSV
- Bettenregister Krankenhäuser – Auswertung
- Bettenregister Krankenhäuser – Erfassung
- COVID-19 Einrichtungsbezogene Impfpflicht
- COVID-19-Impfverifizierung
- Erstellung einer „De-minimis“-Erklärung
- Fonds für Barrierefreiheit
- Förderprogramm "Digitale Knotenpunkte"
- Genehmigung eines Fischereipachtvertrags
- Gutachterausschuss: Kaufvertragsbefragung starten
- Katastervermessung
- Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger
- Lohnsteuer-Anmeldung und Abführung
- Meistergründungsprämie Schleswig-Holstein
- Programm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur

- Vergabe abfallrechtlicher Betriebsnummern
- Vorkaufsrechtverzichtserklärung Quickborn
- XPlanungsplattform
- Zulassung von Ausnahmen von ADR / ADN / RID
- Unterhaltsvorschuss („Einer-für-Alle“-Dienst aus Bremen, derzeit verfügbar in Kiel und Pinneberg)

Für kommunalen Roll-Out im Shop (<https://shop-digitales.schleswig-holstein.de/Alle-OD/>) verfügbar (nachdem die Kommune sich den Dienst zugeordnet hat, über PVOG im Serviceportal und Zuständigkeitsfinder auffindbar):

- Anmeldung einer Versammlung
- Antrag auf Briefwahlunterlagen
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33c3 GewO
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33i Gewerbeordnung (GewO) zum Betrieb einer Spielhalle
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Pfandleih-Gewerbes gem. § 34 Gewerbeordnung (GewO)
- Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis
- Antrag auf Erteilung einer Waffenherstellungs-, Waffenhandels- und Stellvertretererlaubnis nach § 21 Abs. 1 WaffG
- Antrag auf Festsetzung eines Wochenmarktes gem. § 69 GewO i. V. m. § 67 Gewerbeordnung (GewO)
- Anzeige AwSV Anlagen (außer Heizölverbraucheranlagen)
- Anzeige Betreiberwechsel AwSV-Anlagen (außer Heizölverbraucheranlage)
- Anzeige des Überlassens einer Schusswaffe gemäß § 34 Abs. 2 S. 2 Waffengesetz (WaffG)
- Anzeige eines Wanderlagers gemäß § 56a Gewerbeordnung (GewO)
- Anzeige Heizölverbraucheranlagen
- Anzeige Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
- Baumfällgenehmigung
- Eigentümerwechsel bei Grundstücken oder Gebäuden anzeigen
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Heilpraktikerin / Heilpraktiker
- Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Reisegewerbe-karte (auch Gewerbelegitimationskarte)
- Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen
- Fundbüro – Gegenstände

- Fundbüro – Tiere
- Gaststätten Gestattung
- Gewerbeabmeldung
- Gewerbeanmeldung
- Gewerbeummeldung
- Hundevorfall melden
- Kleiner Waffenschein gem. § 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz (WaffG)
- LKW-Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen, sowie an Samstagen in der Hauptferienzeit: Ausnahmegenehmigung
- Private Feuerwerke: Ausnahmegenehmigung
- Schaustellung von Personen – Erlaubnis
- Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums
- Sondernutzungserlaubnis: Plakatierung im öffentlichen Straßenraum
- Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen – Erlaubnis
- Standplatzgenehmigung § 69 GewO
- Stellvertretungserlaubnis nach § 9 Gaststättengesetz (GastG) (auch vorläufige)
- Terminvergabe Kirchenaustritt
- Überwachungsgewerbe nach § 34a Gewerbeordnung (GewO)
- Versteigerungsgewerbe gemäß § 34b Gewerbeordnung (GewO)
- Vorkaufsrecht der Gemeinde
- Waffentransport: Erlaubnis
- Wahlhelferanmeldung

3. Welche der unter 2. nicht genannten Verwaltungsdienstleistungen OZG-Umsetzungskatalog sollen wann digital abrufbar werden? (Bitte um quartalsweise Auflistung.)

Gemäß Presseberichterstattung konnten laut Aussage des ehemaligen Digitalisierungsministers Albrecht bereits zum 21.02.2022 folgende Verwaltungsleistungen digital abgerufen werden¹: Anträge auf Wohngeld, Anträge für Unterhaltsvorschüsse, Anträge für Kinder- und Elterngeld sowie für die Eingliederungshilfe für Minderjährige, Anträge für Angelscheine. Wann konkret wurden die benannten Verwaltungsleistungen digital über das Serviceportal für alle Bürgerinnen und Bürger abrufbar gemacht bzw. wann werden sie digital über das Serviceportal des Landes abrufbar sein? (Bitte um quartalsweise Auflistung.)

Antwort:

Verfügbare Dienste:

- Wohngeld (18.12.2019 in sechs Pilotkommunen, Roll-Out ab Herbst in allen Kommunen in SH)
- Antrag auf Unterhaltsvorschuss (14.07.2022 in Pinneberg und Kiel, landesweiter Roll-Out in Vorbereitung)
- Anträge für Elterngeld (26.04.2021)
- Eingliederungshilfe für Minderjährige (26.10.2020, Kreis Segeberg, flächendeckender Roll-Out ab Herbst 2022)
- Anträge für Angelscheine (ca. 2017)

Die Landesregierung verfolgt einen rollierenden Planungsansatz. Terminverschiebungen sind möglich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass „Einer-für-Alle“-Dienste in anderen Ländern erstellt werden und teilweise noch nicht bereitstehen.

Geplant für 4. Quartal 2022:

- Release 7.1 ePartizipation
- Strahlenschutz
- Genehmigung von Bildrechten
- Anerkennung Sachkundenachweis
- Denkmalrechtliche Genehmigung
- Meldung eines Kulturdenkmals
- Grundbuchangelegenheiten Denkmalschutz
- Denkmalverzeichnis
- Release 2.0 Förderrichtlinie Digitale Knotenpunkte
- Besucherdienst Fahrtkostenerstattung
- Brauchtumsfeuer
- Voranmeldung Geburt

¹ <https://www.abendblatt.de/region/schleswig-holstein/article234632647/digitalisierung-behoerden-schleswig-holstein-pass-verlaengern-online.html>

- Weinanbau-Meldungen
- Eingliederungshilfe Minderjährige Release 2.0
- Kindertagespflege Release 2.0
- Mantelantrag Sozialhilfe und Eingliederungshilfe Release 1.0
- Wohnberechtigungsschein
- IZG Antrag Release 1
- Wohngeld Release 3.0
- Boden-und Altlastenkataster Auskunft
- Digitales Bauamt („Einer-für-Alle“-Dienst aus Mecklenburg-Vorpommern, Pilotkommunen und Beginn Roll-Out)
- Digitaler Führerschein („Einer-für-Alle“-Dienst aus Hessen, Pilotkommune)
- Mutterschutzmeldung („Einer-für-Alle“-Dienst aus Hamburg)
- Oberirdische Gewässer
- Digitales Terminmanagement

Geplant für 1. Quartal 2023:

- Aufenthaltstitel („Einer-für-Alle“-Dienst aus Brandenburg)
- Aufstiegs-BaföG („Einer-für-Alle“-Dienst aus Sachsen-Anhalt)
- Breitband-Portal (Einer-für-Alle“-Dienst aus Rheinland-Pfalz)
- Kampfmittelräumung
- Online-Anzeige Polizei („Einer-für-Alle-Dienst“ aus Sachsen)
- xLichtbild (Arbeitstitel)
- Zugangsberechtigung
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen („Einer-für-Alle“-Dienst aus Nordrhein-Westfalen)

Aufgrund des rollierenden Ansatzes und der Überführung der OZG-Aktivitäten hin zu einer Daueraufgabe werden ab Quartal 2 2023 fortlaufend Online-dienste erstellt und weiterentwickelt werden.

4. In einer Pressekonferenz am 21.02.2022 erklärte die Landesregierung außerdem: „So sollen künftig alle Verwaltungsleistungen standardmäßig auch digital angeboten werden. Die Wohnadresse ändern, den Führerschein verlängern oder Gebühren bezahlen: alle Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen ihre Behördengänge vollständig online abwickeln können (...).“²

Wann werden alle Verwaltungsleistungen standardmäßig auch digital angeboten werden und alle Bürgerinnen und Bürger ihre Behördengänge vollständig abwickeln können? (Bitte um Zeitplan mit mindestens quartalsweiser Auflösung.)

Antwort:

Wie oben beschrieben: Die Aktivitäten zum Onlinezugangsgesetz werden in die Linie überführt. Onlinedienste werden standardmäßig erstellt und weiterentwickelt. Neue Verwaltungsleistungen werden, bei fachlicher Möglichkeit, standardmäßig auch digital angeboten werden können.

5. Sieht die Landesregierung für die Umsetzung des OZG eine fiskalische oder personelle Aufstockung im Rahmen von Umschichtungen, Nachtrags Haushalten oder den Haushaltsanmeldungen für 2023 vor? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Zeitrahmen?

Antwort:

Die Landesregierung hat die Haushaltsberatungen für 2023 noch nicht abgeschlossen.

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Presse/PI/2022/0222/220221_PK_Digitalisierungsgesetz.html